

101 F 5/26

e-Aktendeckel/Stammdatenblatt

Stand:	07.05.2026	Sachgebiet:	30 einstweilige Anordnung_AG
Eingangsdatum:	05.05.2026	Verfahrenswert:	
Verfahrenserhebungs-Nr.:	5		
Verfahrensstatus:	laufend		
Aufbewahrungsfristen			
Archivstatus:			

In der Familiensache

Asel Ben Kaya, geboren am 12.09.1970, Friederike-Berger-Straße 34, 12355 Berlin
- Antragstellerin -

gegen

Ömer Yildiz, geboren am 10.01.1965, Bachstraße 14a, 12059 Berlin
- Antragsgegner -

Weitere Beteiligte:

- 1) **Amtsgericht Schöneberg**, Gerichtsvollzieherverteilerstelle, Grunewaldstraße 66-67, 10823 Berlin
- Amtsgericht Gerichtsvollzieherverteilerstelle -
- 2) **Polizeidirektion 4**, Eiswaldtstraße 18, 12249 Berlin
- Polizeiinspektion -
- 3) **OGV Gerichtsvollzieher 5d**, Gerichtsfach i.d. Gerichtsvollzieherverteilerstelle, Gericht AG Schulungsstadt 5
- Gerichtsvollzieher -

wegen einstweiliger Anordnung § 1 GewSchG

Termine:

Datum	Terminsart	Uhrzeit von	Raum
-------	------------	-------------	------

/101 F 5_26/Hauptakte/

Niederschrift

xx.xx.20xx
Sch

In der Familiensache

Asel Ben Kaya, geboren am 12.09.1970, Staatsangehörigkeit: deutsch, Friederike-Berger-Straße 34, 12355 Berlin
- Antragstellerin -

gegen

Ömer Yildiz, geboren am 10.01.1965, Staatsangehörigkeit: türkisch, Bachstraße 14a, 12059 Berlin
- Antragsgegner -

Vorverfahren:

siehe Liste

Vor der Rechtspflegerin Stange erscheint:

Frau Asel Ben Kaya, geboren am 12.09.1970, Friederike-Berger-Straße 34, 12355 Berlin
- ausgewiesen durch Personalausweis -
und erklärt:

Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz wie folgt:

1. Der Antragsgegner hat es zu unterlassen:
 - 1.1. die Wohnung in Berlin, Friederike-Berger-Straße 34 ohne vorherige Zustimmung der Antragstellerin nochmals zu betreten,
 - 1.2. sich in einem Umkreis von 50 Metern der Wohnung der Antragstellerin in Berlin, Friederike-Berger-Straße 34 ohne vorherige Zustimmung aufzuhalten,
 - 1.3. folgenden Ort aufzusuchen, an dem sich die Antragstellerin regelmäßig aufhält: den Arbeitsplatz in Rudower Chaussee 112, 12489 Berlin.
 - 1.4. mit der Antragstellerin in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Im Einzelnen wird dem Antragsgegner untersagt:
 - 1.4.1. die Antragstellerin anzurufen,
 - 1.4.2. die Antragstellerin anzusprechen,
 - 1.4.3. der Antragstellerin SMS zu senden,

- 1.4.4 der Antragstellerin E-Mails zu senden,
die Antragstellerin über soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp usw.) zu kontaktieren.
- 1.4.5
- 1.5. ein Zusammentreffen mit der Antragstellerin herbeizuführen. Sollte es zu einem zufälligen Zusammentreffen kommen, hat sich der Antragsgegner unverzüglich zu entfernen.
2. Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehend aufgeführten Unterlassungsverpflichtungen die Festsetzung von Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000,00 €, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, angedroht.
3. Die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner wird angeordnet.

Gründe

Der Antragsgegner ist mein Noch-Ehemann.

Ich beziehe mich vollumfänglich auf das Schreiben meiner Anwältin vom 13.03.20xx (Anlage 6).

Nach dem Unfall am 11.03.20xx war ich beim Arzt gewesen, aufgrund der starken Schmerzen. Aufgrund dessen konnte ich den Antrag vorher nicht stellen und bittet dieses zu Berücksichtigen. Der Arztbrief und sonstige Anlagen liegen dem Verfahren xxx F xxxxx/xx bei.

Weitere Erklärungen werden derzeit nicht abgegeben. Für den Fall, dass noch Angaben bzw. Beweisangebote für erforderlich oder sachdienlich erachtet werden, wird um einen entsprechenden richterlichen Hinweis gebeten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie die Angaben in dem Schreiben meiner Anwältin vom 13.03.20xx versichere ich an Eides Statt. Über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung wurde ich belehrt.

Selbst gelesen und genehmigt

Geschlossen

Stange
Rechtspflegerin

*Reifen
verstecken*



Polizei Berlin • A 48
Zwickauer Damm 58 • 12353 Berlin

Frau
Asal Ben Kaya
Friederike-Berger-Str. 34
12355 Berlin

Vorgangs-Nr. 21234567890
Dienststelle Dir 4 A 48 AK
Anschrift Zwickauer Damm 58
12353 Berlin
Bearbeiter/-in Jäkel, POK
Zimmer / Etage 034
Vermittlung (030) 4664 - 0
Telefon (030) 4664 - 448643
Fax (030) 4664 - 83 448699
E-Mail Gordon.Jaekel@polizei.berlin.de
Internet www.polizei.berlin.de
Datum Mittwoch, 2. April 202xx

Belehrungsschreiben für Antrags-/Privatklagedelikte

Sehr geehrte Frau Ben Kaya
in dem Ermittlungsverfahren zu

Familien-/ Ehename UNBEKANNT

Vorname(n)

Tatvorwurf Sachbeschädigung an Kfz

Tatzeit 20.03.20xx um 07:30 Uhr

Tatort Waltersdorfer Chaussee 27, 12355 Berlin

Tatörtlichkeit Straße

Aktenzeichen (StA/AA)

beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise (Zutreffendes ist angekreuzt):

- Die angezeigte Straftat kann nur dann verfolgt werden, wenn innerhalb einer Frist von drei Monaten ein **Strafantrag** gestellt wird (§§ 77 ff. Strafgesetzbuch). Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die antragsberechtigte Person von der Tat und der Person des Täters Kenntnis erlangt. Der Strafantrag kann bei einem Gericht, bei der Amts-/Staatsanwaltschaft oder bei einer Polizeidienststelle (**Formular K600 - Strafantrag**) schriftlich mit Unterschrift gestellt werden. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens kann der Antrag zurückgenommen werden. Die bis dahin entstandenen Verfahrenskosten werden der antragstellenden Person ggf. in Rechnung gestellt. Ein zurückgenommener Antrag kann nicht nochmals gestellt werden! Abhängig vom angezeigten Sachverhalt werden Straftaten ohne Vorliegen eines Strafantrages nicht oder nur dann verfolgt, wenn die Amts-/Staatsanwaltschaft ein besonderes öffentliches Interesse erkennt. Antragsberechtigte Person ist die verletzte (geschädigte) Person selbst. Als gesetzliche Vertreter können u. a. folgende Personen das Antragsrecht für den Antragsberechtigten ausüben:

- die sorgeberechtigten Eltern als gemeinsame gesetzliche Vertreter für das minderjährige Kind (Der Strafantrag ist nur dann rechtswirksam, wenn ihn die Sorgeberechtigten gemeinsam stellen; eine gegenseitige Bevollmächtigung ist zulässig),
- der allein sorgeberechtigte Elternteil für das minderjährige Kind
- in den Fällen des § 1687b des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Ehegatte des allein sorgeberechtigten Elternteils für dessen minderjähriges Kind
- der Vormund für Minderjährige ohne Eltern oder mit Eltern ohne Vertretungs- und Sorgerecht,
- ein Pfleger im Rahmen seines Geschäftsbereichs, wenn der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen an der Antragstellung verhindert ist,
- ein Betreuer, der für eine volljährige Person wegen psychischer Krankheit, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung bestellt wurde.

- Die angezeigte Straftat kann von Ihnen als Verletzter oder als gesetzlicher Vertreter des Verletzten im Wege der **Privatklage** verfolgt werden (§§ 374 ff. Strafprozessordnung). Ausgenommen ist eine Privatklage gegen zur Tatzeit Jugendliche. Vor Erhebung der Privatklage ist grundsätzlich ein Sühneversuch (§ 380 Strafprozessordnung) im Rahmen eines Schiedsverfahrens vorzunehmen (nähere Auskunft erteilen Ihnen die Bürgerämter sowie die Polizeiabschnitte). Die öffentliche Klage wird von der Amts-/Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Die Erteilung von Auskünften über Personendaten des / der Beschuldigten liegt in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jäkel, POK

Das Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.



deutsch

Aufnehmende Dienststelle A 35	Vorgangskennung 1234567890	Datum Dienstag, 25. März 20xx
----------------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Bestätigung einer Strafanzeige - Informationen zu Opferrechten

Angaben zur angezeigten Straftat

Delikt (kriminologische Bezeichnung) Verstoß Gewaltschutzgesetz	
Tatzeit (Datum, Uhrzeit) 25.03.20xx um 16:15 Uhr	Tatort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Rudower Chaussee 48 , 12489 Berlin

Angaben zu Ihrer Person (nach Vorlage eines Ausweisdokuments/nach eigenen Angaben):

Familienname (ggf. auch Geburtsname) Ben Kaya	Vorname(n) Asal
Geburtsdatum 12.09.1970	

Guten Tag,

Sie wurden Opfer einer Straftat. Die Strafanzeige wurde unter der oben angegebenen Vorgangsnummer aufgenommen. Diese ist für die Bearbeitung aller Anfragen unbedingt erforderlich. Unsere Zentrale Auskunftsstelle teilt Ihnen gerne mit, bei welcher Polizeidienststelle die Anzeige bearbeitet wird und wohin Sie sich mit Hinweisen und Fragen zur Anzeige wenden können:

Zentrale Auskunftsstelle der Polizei Berlin
+49 (0)30 4664 - 709630
Montag - Freitag von 09:00 - 15:00 Uhr

Merkblatt für Opfer einer Straftat (siehe folgende Seiten)
Mit dem „Merkblatt für Opfer einer Straftat“ erhalten Sie wichtige Informationen über Ihre Rechte und Entschädigungsansprüche im Strafverfahren. Die Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte bieten praktische Hilfe bei der Stellung von Anträgen bei Gericht zur Wahrnehmung Ihrer Rechte und erteilen für bedürftige Personen Berechtigungsscheine für Beratungshilfe. Eine ausführliche rechtliche Beratung ist den Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen vorbehalten.

Weiterführende Informationen
Informationen zu Hilfsangeboten und zum Schutz vor Kriminalität erhalten Sie im Internet unter www.polizei.berlin.de und www.polizei-beratung.de sowie auf jeder Polizeidienststelle.

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Umfassende Informationen zum Opferschutz finden Sie auch auf der Internetseite des Opferbeauftragten des Landes Berlin unter www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/opferbeauftragter/.

Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung auch zur Vorlage bei Behörden oder Versicherungen dient. Sie ist kein Ausweis-/Berechtigungersatz.

Im Auftrag
Ihre Polizei **Polizei Berlin**
Direktion 3 (Ost) Abschnitt 36
Abschnittskommissariat

Das Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.
12489 Berlin

250325-1650-020021

K400 - Mitteilung des Geschäftszeichens / Merkblatt Opferschutzgesetz [0917] / Stand 25.01.2024

Aufnehmende Dienststelle	Vorgangskennung	Datum
A 36	VC 110001	11.03.2018

Bestätigung einer Strafanzeige - Informationen zu Opferrechten

Angaben zur angezeigten Straftat

Delikt (Kriminalologische Bezeichnung)	
VV-Flechts / Notigung im Straßenverkehr	
Tatzeit (Datum, Uhrzeit)	Tatort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
11.03.20 16:35 Uhr	James-Frank-Str.

Angaben zu Ihrer Person (nach Vorlage eines Ausweisdokuments/eigenen Angaben):

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Guten Tag,	

Sie wurden Opfer einer Straftat. Die Strafanzeige wurde unter der oben angegebenen Vorgangsnummer aufgenommen. Diese ist für die Bearbeitung aller Anfragen unbedingt erforderlich. Unsere Zentrale Auskunftsstelle teilt Ihnen gerne mit, bei welcher Polizeidienststelle die Anzeige bearbeitet wird und wohnen Sie sich mit Hinweisen und Fragen zur Anzeige wenden können:

Zentrale Auskunftsstelle der Polizei Berlin
 +49 (0)30 4664 - 709630
 Montag - Freitag von 09:00 - 16:00 Uhr

Merkblatt für Opfer einer Straftat (siehe folgende Seiten)
 Mit dem Merkblatt für Opfer einer Straftat erhalten Sie wichtige Informationen über Ihre Rechte und Entschädigungsansprüche im Strafverfahren. Die Rechtsanwaltsstellen der Amtsgerichte bieten praktische Hilfe bei der Stellung von Anträgen bei Gericht zur Wahrnehmung Ihrer Rechte und erteilen für bedürftige Personen Berechtigungsbescheine für Beratungshilfe. Eine ausführliche rechtliche Beratung ist den Rechtsanwält*innen Rechtsanwäl*innen vorbehalten.

Weiterführende Informationen
 Informationen zu Hilfsangeboten und zum Schutz vor Kriminalität erhalten Sie im Internet unter www.polizei.berlin.de und www.polizei-beratung.de sowie auf jeder Polizeidienststelle.

Opferbeauftragter des Landes Berlin
 Umfassende Informationen zum Opferschutz finden Sie auch auf der Internetseite des Opferbeauftragten des Landes Berlin unter www.berlin.de/sens/jus/vbeauftragter/opferbeauftragter/.

Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung auch zur Vorlage bei Behörden oder Versicherungen dient. Sie ist kein Ausweis-Berechtigungsersatz.

Im Auftrag
Ihre Polizei

Merkblatt für Opfer einer Straftat

Welche Rechte habe ich als Opfer einer Straftat?

Niemand ist darauf vorbereitet, Opfer einer Straftat zu werden. Egal, ob es um einen Taschendiebstahl, eine schwere Körperverletzung oder eine andere Straftat geht: Man ist durch die Straftat verletzt oder verstört und weiß danach oft nicht, was man machen soll. Dieses Merkblatt soll Ihnen einen ersten Überblick darüber geben, wo Sie in dieser Situation Hilfe finden und welche Rechte Sie haben.

Wer kann mir helfen?

Beratung und Hilfe bieten Opferhilfeeinrichtungen, in den Beratungsstellen arbeiten speziell ausgebildete Frauen und Männer, die viel Erfahrung mit Menschen in Ihrer Situation haben, Ihnen zuzuhören und helfen wollen. Sie können Ihnen je nach Schwere des Falles auch weitgehendende Hilfe vermitteln, z. B. psychologische oder therapeutische Hilfe.

Einen Überblick, an wen Sie sich wenden können, finden Sie hier: (Website BMJV, QRCode). Ansonsten kann Ihnen auch jede Polizeidienststelle, oder eine Suche in der Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten (www.odtbs.org) weiterhelfen.

Wie kann ich eine Straftat anzeigen und was passiert dann?

Wenn Sie eine Straftat anzeigen wollen, dann können Sie sich an jede Polizeidienststelle wenden. Wenn Sie eine Strafanzeige gestellt haben, können Sie diese nicht mehr einfach zurücknehmen, denn die Ermittlungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) müssen grundsätzlich jede angezeigte Straftat verfolgen.

Nur bei einigen weniger schwer wiegenden Straftaten (wie z.B. bei Beleidigung oder Sachbeschädigung) kann das Opfer darüber bestimmen, ob die Straftat verfolgt wird. Daher heißen diese Taten auch Antragsdelikte: Die Strafverfolgung findet in der Regel nur auf Antrag statt, also nur, wenn Sie als Opfer der Straftat dies ausdrücklich wünschen. Diesen Antrag müssen Sie innerhalb von drei Monaten stellen, nachdem Sie von der Tat und der Person des Täters erfahren haben.

Was ist, wenn ich die deutsche Sprache nicht oder nur schwer verstehe?

Das macht nichts. Wenn Sie eine Anzeige erstatten wollen, wird man Ihnen helfen. Wenn Sie als Zeugin oder Zeuge vernommen werden, haben Sie einen Anspruch darauf, dass eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen wird.

Polizei Berlin • Dir 3 K 23 - K 24
Nipkowstr. 23 • 12489 Berlin.

Frau
Asal Ben Kaya
Friederike-Berger-Str. 34
12355 Berlin

Vorgangs-Nr. 123456
Dienststelle Dir 3 K 24 VED
Anschrift Nipkowstr. 23
12489 Berlin
Bearbeiter/-in Köpnick, POK
Zimmer / Etage 3.OG, Zi. 307
Vermittlung (030) 4664 - 0
Telefon (030) 4664 - 372317
Fax (030) 4664 - 372399
E-Mail Sven.Koepnick@polizei.berlin.de
Internet www.polizei.berlin.de
Datum Freitag, 14. März 20XX

Zeugenaussage zum Verkehrsdelikt mit Verkehrsunfall

Sehr geehrte Frau Ben Kaya
zum Tatvorwurf gegen


Familien-/ Ehename Ömer
Vorname(n) Yildiz
Delikt Verkehrsunfallflucht
Tatzeit 11.03.20xx zwischen 09:29 Uhr und 09:30 Uhr
Tatort James-Franck-Str. 17, 12489 Berlin

werden Sie gebeten, den Fragebogen möglichst eingehend zu beantworten und diesen Bogen (vorzugsweise in Block- oder Maschinenschrift ausgefüllt) **innerhalb einer Woche nach Zugang** an die oben bezeichnete Dienststelle zurückzusenden. Sie vermeiden dadurch eine Vorladung zur Polizei oder die Vorsprache eines Polizeibeamten.

Sie werden belehrt, dass Sie

- a) zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind, wenn Sie mit der bezeichneten Person
 - 1. verlobt sind oder verheiratet sind oder verheiratet waren bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft leben oder gelebt haben oder das Versprechen eingegangen sind, eine solche zu begründen
 - 2. in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Annahme an Kindes statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind auch wenn die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.
- b) die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der vorstehend unter 1. bis 2. bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
- c) sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens von einem anwaltlichen Beistand beraten lassen können
- d) sich durch wissentlich falsche/unvollständige Angaben strafbar machen können
- e) anstelle Ihrer Wohnanschrift unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 und 2 StPO eine andere ladungsfähige Anschrift angeben können

Die Kenntnisnahme der vorstehenden Belehrung bestätige ich mit meiner Unterschrift auf dem umseitigen bzw. beigefügten Fragebogen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag 
Köpnick, POK -061-

Zusatzfeld für Hinweise bzw. Anlagen
- Bitte senden Sie das Video des Vorfalls zu -

V122 - Schriftliche Zeugenaussage VU [0756] / Stand 21.07.2023

Fragebogen für Zeuginnen und Zeugen zum Verkehrsdelikt mit Verkehrsunfall

I. Angaben zur Person (Sie sind nach § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz verpflichtet, Angaben zu Ihren Personalien vollständig und richtig anzugeben)	
Familienname / Geburtsname	Ben Kaya
Vorname (Rufnamen unterstreichen)	Asal
Wohnanschrift	Friederike-Berger-Str. 34, 12355 Berlin
Geburtsdatum/ -ort	12.09.1970 Sousse (Tunesien)
Erreichbarkeit (freiwillig) z.B. Telefon, Mobilfunk, E-Mail	...d1970@gmail.com
II. Angaben zur Sache (Zutreffendes bitte ankreuzen. Sofern erforderlich Beiblatt verwenden.)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ich will aussagen	<input type="checkbox"/> Ich will nicht aussagen, da ich mein Zeugnisverweigerungsrecht (gem. den Voraussetzungen auf der Vorderseite) beanspruche.
Waren Sie Zeuge/in?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja Betroffene <input type="checkbox"/> Nein
Wie hat sich der Vorfall zugetragen? (z. B. Verhalten der Tatbeteiligten, Fahr-, Gehverhalten, verkehrsregelnde Zeichengebung, Geschwindigkeit, Spuren, Auffälligkeiten anderer Verkehrsteilnehmenden) Bitte nur Ihre persönlichen Wahrnehmungen niederschreiben und nicht was Sie vermuten bzw. von Anderen gehört haben.	
Auf dem Weg zur Arbeit wurde ich von meinem Ex-Partner verfolgt. An einer Ampel hat er mich überholt und an meiner Arbeitsstelle auf mich gewartet. In Panik bin ich weggefahren und er ist mir gefolgt. Er war zwischen durch rechts neben mir oder hinter mir. An der Kreuzung ist er links neben mir gekommen und ist absichtlich in mein Auto auf der Fahrerseite gefahren. Danach ist er in die Straße abgezogen. Das Ganze hat über eine halbe Stunde gedauert.	
Wo befanden Sie sich genau im Augenblick des Vorfalls?	
Ich war in meinem Auto und stand an einer roten Kreuzung in der Waldesdorfer Chaussee, wo alles angefangen hat. Der Vorf fall war in der James-Franck-Str.	
III. Bei Verkehrsunfällen	
Wurde Ihr Fahrzeug beschädigt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Summe des Sachschadens (bei Totalschaden den Zeitwert des Fahrzeugs angeben)?	€ mind. 8.000€ (bisher nur mündl. vom Gutachter)
Wurden Sie verletzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, bitte den ggf. beigefügten Fragebogen ausfüllen.

Berlin 28.03.2003
Ort / DatumBen Kaya
Unterschrift

Zusatzfragebogen zur schriftlichen Zeugenaussage mit dem Aktenzeichen 123456

Frau Ben Kaya mit schriftlicher Äußerung übersandt.

Um weitere Ermittlungen durchführen zu können, werden Sie gebeten, die angekreuzten Fragen - soweit und so genau wie möglich - zu beantworten. Auf jeden Fall unabhängig davon wird um eine genaue Schilderung des Unfallherganges auf dem anderen Blatt gebeten. Beide Blätter senden Sie bitte möglichst umgehend zurück.

1. Wie sah das gesuchte Fahrzeug aus? Fahrzeugart (z.B. Pkw, Lkw, Anhänger, Kombi). Fabrikat, Typ, Farbe, Besonderheiten (z.B. Zusatzscheinwerfer, Antenne, Anzahl der Türen, Aufkleber, Beschriftung)

Transporter, weiß, Vito

2. Wer hat das amtliche Kennzeichen abgelesen?

BFW xxxx

3. Welches Kennzeichen wurde abgelesen und welche Buchstaben und Ziffern wurden mit Sicherheit und in welcher Reihenfolge erkannt? (Bitte geben Sie auch unvollständig abgelesene Kennzeichen an!)

vorne BFW xxxx

hinten

4. Wieviel männliche und / oder weibliche Personen saßen in diesem Fahrzeug? Beschreiben Sie bitte diese Personen, insbesondere den Fahrer nach Alter, Aussehen, Gestalt, Haartracht und Bekleidung.

1 Mann, schwarze Jacke, kurze graue Haare, grauer Schnurbart, 60 Jahre

5. Würden Sie folgende Personen wiedererkennen?

Den Fahrer / die FahrerIn ja nein

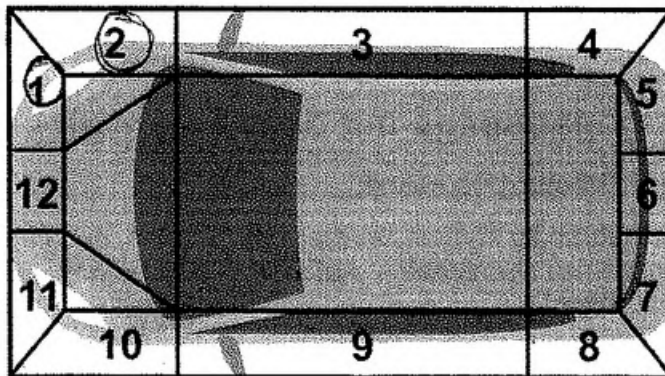
Die anderen Insassen ja nein

6. Hat der Fahrer des gesuchten Fahrzeuges nach Ihrer Auffassung den Unfall wahrgenommen bzw. hätte er ein Anstoßgeräusch hören müssen? Woraus schließen Sie das?

Er ist abgehauen nach dem Unfall, als 2 Männer zu mir gekommen sind, um mir helfen. Ein Zeuge war gerade dabei ein Gebäude zu betreten, als er einen lauten Knall wahrgenommen hat. Demnach muss auch der Fahrer den Knall wahrgenommen haben.

V123 - Zusatzfragebogen zur schriftlichen Zeugenaussage (0759Z) / Stand 07.02.2025

7. An welchen Stellen ist das gesuchte Fahrzeug beschädigt? Bitte ankreuzen...



8. Hat der Fahrer nach dem Unfall angehalten?

ja nein
Wenn ja, wie lange?

9. Ist der Fahrer ausgestiegen?

ja nein

10. Ist eine andere Person ausgestiegen?

ja nein

11. Ist der später Weiterfahrende ausdrücklich zum Verweilen an der Unfallstelle aufgefordert worden?

ja nein
Wenn ja, von wem? --- In welcher Form?

12. Wurde dem später Weiterfahrenden gegenüber erwähnt, dass die Polizei hinzugezogen werden soll?

ja nein
Wenn ja, wer hat ihm das gesagt?

13. Stand der Fahrer unter Alkoholeinfluss?

ja nein
Wenn ja, woraus schließen Sie das?

14. Bitte tragen Sie sicherheitshalber noch einmal die genaue Unfallzeit und den Unfallort ein!

738 11.03.20xx
James - Franck - Str.

Vorgefundene oder eigene Zettelnotizen werden als Beweismittel benötigt!
Falls diese noch in Ihrem Besitz sind, bitte beifügen!

Berlin 28.03. xx
Ort / Datum

Ben Kaya
Unterschrift



Polizei Berlin - A 48
Zwickauer Damm 58 • 12353 Berlin

Frau
Asel Ben Kaya
Friederike-Berger-Platz 34
12355 Berlin

Vorgangs-Nr.
Dienststelle Dir 4 A 48 AK
Anschrift Zwickauer Damm 58
12353 Berlin
Bearbeiter/-in Jäkel, POK
Zimmer / Etage 034
Vermittlung (030) 4664 - 0
Telefon (030) 4664 - 448643
Fax (030) 4664 - 83 448699
E-Mail Gordon.Jaekel@polizei.berlin.de
Internet www.polizei.berlin.de
Datum Freitag, 28. März 20XX

Sehr geehrte Frau Ben Kaya,
in der Ermittlungssache zu

Familien-/ Ehename Yildiz
Vorname(n) Ömer
wegen (Delikt) Verstoß Gewaltschutzgesetz
Tatzeit 11.03.20XX zwischen 07:10 Uhr und 07:30 Uhr
Tatort James-Franck-Str. 17, 12489 Berlin
Tatörtlichkeit Straße keine Räumlichkeiten möglich

benötige ich von Ihnen ergänzende Angaben. Daher bitte ich um möglichst genaue Beantwortung der Fragen auf dem umseitigen bzw. beigefügten Fragebogen, ggf. zusätzlich auf einem gesonderten Blatt. Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie mir bitte umgehend an meine oben genannte Dienststellenanschrift zurück.

Bei Fragen rufen Sie mich bitte an.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jäkel, POK

Das Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Erklärung der ausfüllenden Person

Mir ist bekannt, dass ich

- a) zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt bin, wenn ich mit der beschuldigten/betroffenen Person im vorliegenden Ermittlungsverfahren
 - 1. verlobt bin,
 - 2. verheiratet bin oder war,
 - 3. das Versprechen eingegangen bin, eine Lebenspartnerschaft gem. § 1 Abs. 1 LPartG zu begründen,
 - 4. eine Lebenspartnerschaft gem. § 1 Abs. 1 LPartG begründet habe, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
 - 5. in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Annahme an Kindes statt verbunden bin, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert bin oder war, ebenso, wenn Verschwägerung gemäß § 11 Abs. 2 LPartG besteht.
- b) die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich selbst oder einen der vorstehend unter 1. bis 5. Bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
- c) mich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens von einem anwaltlichen Beistand beraten lassen kann, dem bei meiner Vernehmung die Anwesenheit zu gestatten ist. Über Ausschlussgründe im Sinne des § 68b Abs. 1 der Strafprozessordnung entscheidet die mich vernehmende Person.
- d) mich durch wesentlich falsche/unvollständige Angaben strafbar machen kann.
- e) anstelle meiner Wohnanschrift unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 und 2 StPO eine andere ladungsfähige Anschrift angeben kann.

Die Kenntnisnahme der vorstehenden Belehrung bestätige ich mit meiner Unterschrift auf dem beiaefüaten Fraeboaen.

Vorgangs-Nr. ...

Angaben zur Person: Asel Ben Kaya

Frage	Antwort
<p>Sehr geehrte Frau Asel Ben Kaya</p> <p>Bitte schildern Sie ausführlich den Tathergang und teilen Sie mit, ob Herr Yildiz, der Fahrzeugführer gewesen ist, ob er mit Ihnen in Kontakt getreten ist - Sie angesprochen hat oder ggf. woran Sie erkannt haben, dass Herr Yildiz, der Fahrzeugführer gewesen ist.</p> <p>Auch bitte ich Sie mir mitzuteilen, ob Sie Ordnungsgeld beim Amtsgericht Kreuzberg beantragt haben.</p> <p>Stellen Sie Strafantrag?</p>	<p>Aum M.03. fährt ich mit Arbeit auf der Waltersdorfer Chaussee kam mir auf der gegenüber liegenden Fahrbahn ein weißes Transporter entgegen. Ich stand in der Schlange mit Ampel. Auf ihrer Höhe hielt der Transporter und Herr Yildiz knippte das Fenster besäugt. Ich halte das Fenster halb unten. Er beschimpfte mich mit den Worten: Schlaumpe, die bleibt nicht in Deutschland, ich schicke dich nach Hause mit einer Umkhose auf der hinter und hinter. Dann bog er auf meine Straßenseite ein und hielt neben mir. Ich hatte ich die Möglichkeit ihn per Video aufzunehmen. Er fährt vorbei. Ich fahr weiter zu meine Arbeitsstelle in der Padoos Chaussee. Dort sehe ich ihn</p>

Frage	Antwort
	<p>Ich hatte Angst und fuhr vorbei in die James-Francis-Str. Er verfolgte mich beim Überholen fuhr er mir in die Fahrspur, dann bog er in die nächste rechte Str. Ein Junge hat die Polizei telefoniert. Vorgangsnr. 250311-</p> <p>Aus Nachmittag des 11.03. sendete er eine Sprachnachricht siehe Schreiben v. 13.03 RA Heim</p> <p>Ich habe noch kein Ordnungsgeld bezahlt.</p> <p>Ich alle Strafantrag</p>

Haben Sie zur Beantwortung der Fragen oder zum Verfassen Ihrer Aussage Hilfe benötigt (z.B. Übersetzung in die deutsche Sprache, Hilfe bei den Formulierungen Ihrer Aussage)?

 Ja

 Nein

Wenn ja, wer hat Sie unterstützt?

Familien-/Ehename

Ben Kaya

Vorname(n)

Asel

Geburtsdatum/-ort

12-09-70 - Sowase

Anschrift

Friederike-Bergstr 34/12355 Berlin

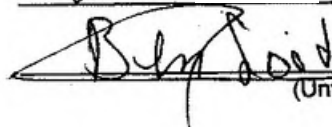
Erreichbarkeit

13638 / f...add1970@gmail.com

Sprache

Ort, Datum

28.5.1


(Unterschrift)

Pauline Heim
Rechtsanwältin

Rechtsanwältin Pauline Heim · Karl-Marx-Str. 71 · 12043 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
- Familiengericht -
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

12345
(Bitte stets angeben)

Berlin, den 13.03.xx

Tel: 030 25293336
Fax: 030 25293338
Mail: heim@verteidigung-berlin.de

In Bürogemeinschaft mit:
Rechtsanwältin Martina Arndt
Strafrecht
Rechtsanwältin Regina Götz
Strafrecht, Migrationsrecht
Rechtsanwalt Felix Isensee
Strafrecht, Migrationsrecht
Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff
Strafrecht
Rechtsanwält*in Loui Rickert
Strafrecht, Migrationsrecht
Rechtsanwältin Undine Weyers
Strafrecht

EILT! AKUTE GEFÄHRDUNGSLAGE

In der Familiensache
Ben Kaya, Asel ./ Ömer Yildiz
Az.: xxx F xxxx/xx

wird mitgeteilt, dass die Antragstellerin mich gestern anrief und mir Folgendes mitteilte:

Sie war am 11.03.20xx gegen 07:30 Uhr mit dem Auto bei der Arbeit angekommen. Hier lauerte ihr (wohlbemerkt abermals!) der Antragsgegner in seinem Transporter mit dem Kennzeichen B-sitzend auf.

Meine Mandantin sah ihn und fuhr aus Angst weiter. Er fuhr ihr daraufhin hinterher und verfolgte sie. Er überholte sie, wendete und fuhr dann frontal auf sie zu. Er traf ihren PKW an der Fahrertür sowie am Kotflügel. Sie prallte gegen das Lenkrad. Der Antragsgegner flüchtete vom Unfallort.

Die Polizei führt den Vorgang unter den Vorgangsnummern: 250311-0730 sowie 250311-0731

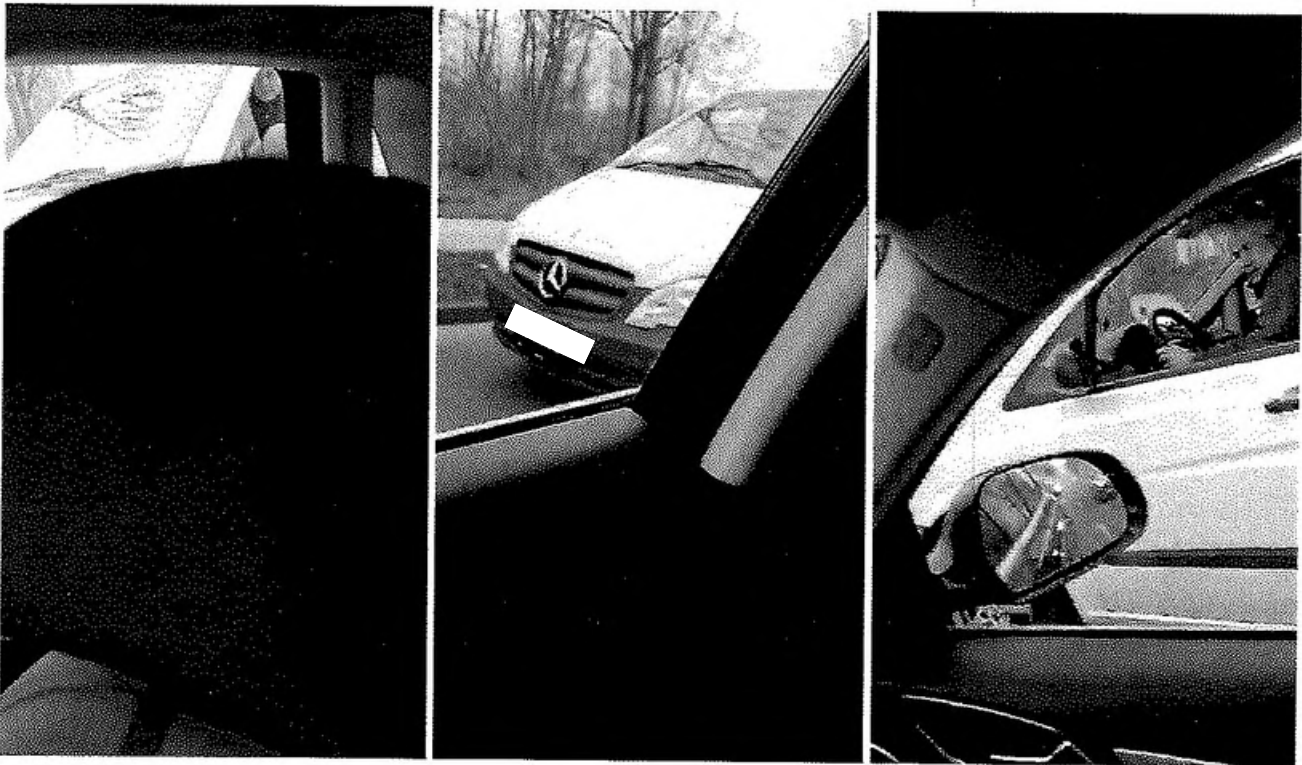
Siehe: Anzeigenbestätigung

Meine Mandantin nahm ein Video auf, in dem man sieht, wie der Antragsgegner an ihr vorbei fuhr. Ich füge hier Screenshots aus dem Video ein:

Rechtsanwältin Pauline Heim
Karl-Marx-Straße 71
12043 Berlin

Telefon: 030 25293336 · Fax: 030 25293338
E-Mail: heim@verteidigung-berlin.de
Web: verteidigung-berlin.de

Postbank Ndl der Deutsche Bank
IBAN: DE10 1001 0010 0067 5521 42
BIC: PBNKDEFFXXX
Steuernummer: 16/336/00731



Völlig unter Schock arbeitete meine Mandantin trotz Schmerzen an dem Tag.

Am 12.03.20xx hatte sie so starke Schmerzen, dass sie ins Krankenhaus ging. Die Diagnose lässt sich dem angehängten provisorischen Durchgangsbericht sowie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung entnehmen.

Siehe: Durchgangsarztbericht und AU

Der Antragsgegner war mit einem Fahrzeug mit dem Kennzeichen B-
unterwegs. Dieses Kennzeichen ist auf ihn zugelassen.

Siehe: Versicherungsschreiben

Ich möchte nochmals auf das bestehen der Gewaltschutzanordnung zu dem Aktenzeichen xxx
F xxx/xx hinweisen.

Siehe: Gewaltschutzbeschluss

Auch reiche ich hier die Bescheinigung über den Gefährdungsgrad nach D-GEV vom 25.09.2023 ein, diese sollte bereits durch das Gewaltschutzverfahren bekannt sein. Hiernach ist

für die Antragstellerin von einer sehr hohen Gefährdungslage auszugehen, für sie ergibt sich im Ampelsystem des Verfahrens die Stufe rot.

Das standardisierte Düsseldorfer Gefährdungseinschätzungsverfahren wurde 2014 veröffentlicht. Mittels des edv-basierten Programms kann der aktuelle Grad der Gefährdung der Betroffenen ermittelt werden (<https://www.frauenberatungsstelle.de/pdf/jahresbericht-2014.pdf>, S. 11, zuletzt aufgerufen am 30.09.2023 um 16.25 Uhr).

Das System vermittelt mit Hilfe einer Ampel (rot-gelb-grün) wie hoch die Gefährdung ist. Rot ist die höchste Gefährdungsstufe.

Bei Hochrisikofällen besteht die Gefahr schwerster Körperverletzung bis hin zur Tötung. Eine solche Gefahr wurde meiner Mandantin bescheinigt.

Siehe: Bescheinigung über Gefährdungsgrad nach D-GEV

Der Antragsgegner zeigt durch sein Verhalten weiter deutlich, wie gefährlich er für meine Mandantin ist.

Durch die Begehungen im Straßenverkehr besteht zudem die Gefahr für die Allgemeinheit.

Auch aus diesem Grund ist meine Mandantin im Scheidungsverfahren getrennt vom Antragsgegner anzuhören. Hiermit erinnere ich an meinen Antrag hierzu vom 21.10.2024.

Das Vorbringen von Antragsgegnerseite, dass sich dieser nunmehr in Rumänien befindet, kann nur als Versuch gesehen werden, sich jeglicher strafrechtlicher Verantwortung sowie familienrechtlichen Verfahren zu entziehen.

Dies wird auch aus einer Sprachnachricht deutlich, die er meiner Mandantin am 11.03.20xx um 16:21 Uhr schickte. Hierin äußerte er: *„Ich bin jetzt legal Deutschland. Du denken Ömer Yildiz weg, alles fertig. Nein, nein, nein. Allah [...] große und über alle [...] Ich bin dritter Mann offiziell für dich und ohne offiziell hast du sieben Mann du bist diese.“*

Siehe: Sprachnachricht_bin_jetzt_in_Deutschland_11.03.20_16Uhr21.opus; Screenshots Sprachnachrichten

Er gibt ihr gegenüber damit an, sich in Deutschland zu befinden. Es wird auch klar, dass er sich dauerhaft hier aufhält.

Der Antragsgegner weiß um das Scheidungsverfahren, entzieht sich dem Verfahren absichtlich. **Darum möchte ich nochmals anregen, dass baldmöglichst ein Termin stattfindet, wobei meine Mandantin geschützt und getrennt vernommen wird und der Antragsgegner lediglich schriftlich angehört wird.**

Es wird deutlich, dass er meine Mandantin in keiner Weise als Frau respektiert und auch nicht ihre Entscheidung, sich von ihm zu trennen.

Pauline Heim, Rechtsanwältin



Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxxx/xx



Beschluss

In der Familiensache

Asel Ben Kaya, geboren am 12.09.1970, Staatsangehörigkeit: deutsch, Friederike-Berger-Straße 34, 12355 Berlin
- Antragstellerin -

gegen

Ömer Yildiz, geboren am 10.01.1965, Staatsangehörigkeit: türkisch, Bachstr. 14a, 12059 Berlin
- Antragsgegner -

wegen einstweiliger Anordnung § 1 GewSchG
hier: Einstweilige Anordnung

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Richterin am Amtsgericht Hanisch am 12.05.20xx wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung im Wege der einstweiligen Anordnung beschlossen:

1. Der Antragsgegner hat es gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz zu unterlassen:
 - 1.1 die Wohnung in Friederike-Berger-Straße 34, 12355 Berlin ohne vorherige Zustimmung der Antragstellerin nochmals zu betreten,
 - 1.2 sich in einem Umkreis von 50 Metern der Wohnung der Antragstellerin in Friederike-Berger-Straße 34, 12355 Berlin ohne vorherige Zustimmung aufzuhalten,
 - 1.3 sich in einem Umkreis von 50 Metern dem Arbeitsplatz der Antragstellerin in Rudower Chaussee 112, 12489 Berlin ohne vorherige Zustimmung aufzuhalten,
 - 1.4 mit der Antragstellerin in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen, auch unter Verwen-

derung von Fernkommunikationsmitteln. Insbesondere wird dem Antragsgegner untersagt:

- die Antragstellerin anzurufen,
- die Antragstellerin anzusprechen,
- der Antragstellerin SMS zu senden,
- der Antragstellerin E-Mails zu senden,
- die Antragstellerin über soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp usw.) zu kontaktieren.

- 1.5 ein Zusammentreffen mit der Antragstellerin herbeizuführen. Sollte es zu einem zufälligen Zusammentreffen kommen, hat sich der Antragsgegner unverzüglich zu entfernen.
- 1.6 sich der Antragstellerin ohne vorherige Zustimmung auf weniger als 50 Meter zu nähern. Sollte es zu einem zufälligen Zusammentreffen kommen, hat der Antragsgegner unverzüglich den vorgeschriebenen Abstand zur Antragstellerin herzustellen und einzuhalten.
- 1.7 Die Dauer der Anordnungen wird befristet bis 12.11.20xx.
- 1.8 Der Antragsgegner wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Schutzanordnungen nach § 1 Gewaltschutzgesetz gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann. Die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.
- 1.9 Ferner wird darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss gemäß § 216 a FamFG der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnis gegeben wird.
2. Die sofortige Wirksamkeit wird angeordnet.
3. Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehend aufgeführten Unterlassungsverpflichtungen die Festsetzung von Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000,00 €, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft, oder Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, angedroht.
4. Die Zulässigkeit der Vollstreckung des Beschlusses vor der Zustellung an den Antragsgegner wird angeordnet.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

6. Der Verfahrenswert für das Verfahren der einstweiligen Anordnung wird auf 1.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Antragstellerin beantragt im Verfahren der einstweiligen Anordnung die Anordnung von Schutzmaßnahmen.

Der zulässige Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist begründet.

Eidesstattlich versichert hat die Antragstellerin folgenden Sachverhalt glaubhaft gemacht: 11. März 20xx wartete der Antragsgegner mit seinem Fahrzeug trotz bestehendes Näherungsverbots an der Wohnung der Antragstellerin. Als die Antragstellerin den Antragsgegner sah, fuhr sie mit ihrem Fahrzeug weiter. Der Antragsgegner fuhr ihr hinterher, wendete und fuhr frontal auf die Antragstellerin zu. Er prallte mit der linken Seite des Fahrzeugs der Antragstellerin zusammen. Die Antragstellerin erlitt durch diesen Vorfall erhebliche Schmerzen insbesondere im Halswirbelbereich.

Aus den vorstehenden Gründen waren gemäß §§ 1 GewSchG, 1004 BGB analog die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen.

Der Erlass der vorliegenden einstweiligen Anordnung und die darin enthaltenen vorläufigen Regelungen beruhen auf § 214 FamFG. Insoweit liegt ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden vor.

Die Befristung der Maßnahmen beruht auf § 1 Abs. 1 Satz 2 GewSchG.

Ein Verstoß gegen die Schutzanordnungen nach § 1 GewSchG kann gemäß § 4 GewSchG mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden. Die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf §§ 51 Abs. 2 Satz 1, 216 Abs. 1 Satz 2 FamFG.

Die Androhung von Ordnungsmitteln beruht auf §§ 95 f. FamFG, 890 ZPO. Es wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzung von Ordnungsmitteln einen gesonderten Antrag beim Familiengericht voraussetzt.

Die Anordnung der Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner beruht auf § 53 Abs. 2 Satz 1 FamFG. Die Entscheidung wird mit Erlass wirksam, §§ 38 Abs. 3 Satz 3, 53 Abs. 2 Satz 2 FamFG.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 51 IV, 81 I 1 FamFG (billiges Ermessen).

Die Festsetzung des Verfahrenswertes für das Verfahren der einstweiligen Anordnung beruht auf §§ 41, 49 FamGKG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Auf Antrag ist gemäß § 54 Abs. 2 FamFG eine mündliche Verhandlung durchzuführen und auf Grund mündlicher Verhandlung erneut zu entscheiden.

Gegen die Festsetzung des Verfahrenswerts für die Gerichtsgebühren findet die Beschwerde nach § 59 FamGKG statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt hat oder sich das Verfahren anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Verfahrenswert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist beim
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

einzulegen.

Die Beschwerde kann zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde kann auch vor der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Im Übrigen gelten für die Bevollmächtigung die Regelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) entsprechend.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Hanisch
Richterin am Amtsgericht



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Schulungsstadt 5, 05.05.2026

101 F 5/26

Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 004_Beschluss.pdf/BES xx.xx.20xx Gewaltschutz
- Schnelltext vom 05.05.2026.pdf/Erlassvermerk

AG5_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Berlin, 05.05.2026

101 F 5/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Gewaltschutz (004_Beschluss.pdf)

Der Beschluss wurde am xx.xx.20xx
um xx:xx Uhr


der Geschäftsstelle übergeben

und damit erlassen i.S.d. § 38 Abs. 3 FamFG.

AG5_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Antragstellerin: Asel Ben Kaya	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Antragsgegner: Ömer Yildiz	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx	beglaubigte Abschrift des Antrages	zustellen (Zustellung d. Gerichtsvollzieher)	
Amtsgericht Gerichtsvollzieherverteilestelle: Amtsgericht Neukölln	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx (ohne Gründe)	verschlossener bzw. Vertreter nebst ZU	formlos	
Polizeiinspektion: Polizei Berlin - Direktion 4, Abschnitt 48	1 Teilausfertigung des Beschlusses vom 12.05.20xx (ohne Gründe und Rechtsbehelfsbelehrung)		zustellen (EB (Fax))	

12.05.20xx, Schmidt, Sekr'in

Verfügung

Asel Ben Kaya	mit Mitteilung gem. § 216 a FamFG
Ömer Yildiz	mit Mitteilung gem. § 216 a FamFG
Amtsgericht Neukölln	mit Mitteilung gem. § 214 Abs. 2 FamFG
Polizei Berlin - Direktion 4, Abschnitt 48	mit Mitteilung gem. § 216 a FamFG

Sendebericht

MFP

P-5536i MFP

Firmware-Version 2TA_S000.003.401 2022.07.29

R9C3326423
13/05/2025 07:28
[2TA_1000.006.001] [2T6_1100.001.001] [2TA_7000.003.401]

Auftr.Nr.: 015652

Gesamtzeit: 0°02'39"

Seite: 007

Vollendet

Original:: doc01565220

Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Kreuzberg, 10959 Berlin

per Fax 030 4664-448799
Polizei Berlin - Direktion 4, Abschnitt 48
▶ DURCH FACH ◀
12353 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 90175-586
Telefax: 030 90175-685
Zimmer: F 313
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Geschäftsstelle:
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Aktuelle Hinweise zum Zugang zum Gericht
finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-kreuzberg/>

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
XXX F XXXX/XX

Datum
12.05.20XX

Nr.	Datum/Zeit	Ziel	Zeit	Typ	Ergebnis	Auflösung/ECM
001	13/05/25 07:25	904664448799	0°02'39"	FAX	OK	200x100 Normal/Aus

13/05/2025 07:26 AG Kreuzberg FamG SE 111a

(FAX)+493090175685

P.003/007

Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen

xx.xx.20xx
Sch

Amtsgericht Kreuzberg, 10959 Berlin

Polizei Berlin - Direktion 4, Abschnitt 48
► DURCH FACH ◄
12353 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 90175-588
Telefax: 030 90175-885
Zimmer: F 313
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Geschäftsstelle:
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Aktuelle Hinweise zum Zugang zum Gericht
finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-kreuzberg/>

Per Fax: 030 4664-448799

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
xxx F xxxx/xx

Datum
12.05.20xx

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

Ben Saad, Fatma J. Özdemir, Ayhan wg. Verfahren § 1 GewSchG, eA

anliegende(s) Schriftstück(e) erhalten Sie zum Zwecke der Zustellung gemäß § 175 ZPO mit der Bitte, den Empfang hierunter zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden.

bitte nicht abtrennen

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Eine Teilausfertigung des Beschlusses vom 12.05.2025 (ohne Gründe und Rechtsbehelfsbelehrung)

12353 B., 12.05.20xx
Ort, Datum

Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Polizei Berlin
Abschnitt 48
Abschnittskommissariat
Zwickauer Damm 50
12353 Berlin

xx0313-1583-395749

Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen
10959 Berlin



AZ: xxx F xxxx/xx

*Bitte um
Mitnahme der
Zustellung*



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxxx/xx B. vom 12.05.20xx

1.3 Adressat

Frau
Asel Ben Kaya
Friederike-Berger-Straße 34
12355 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Unterschrift

PIN AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin**

2 **X** Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbedienstet

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
4.2 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort

5.1 - dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)
5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)
6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person:
6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: 7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: 8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)
8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.1 - zur Wohnung
10.2 - zum Geschäftsraum
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle
11.1.2 Straße, Hausnummer
11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
11.2 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

12 verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 12.10.22 xx 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers
Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde PIN AG 13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben) Werner, Anika

1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.

3 Adressat

xxx F xxxx/xx B. vom 12.05.20xx

Herrn
Ömer Yildiz
Bachstraße 14a

12059 Berlin

Weitersenden innerhalb des	
1.5	: Bezirks des Amtsgerichts
1.6	: Bezirks des Landgerichts
1.7	: Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke	
1.8	: Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9	: Keine Ersatzzustellung an:
1.10	: Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11	: Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Be und Hausnummer

Zeitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich : Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmer/
Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender


**Amtsgericht
Tempelhof-Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin**

3
4.1
4.2
5.1
5.2
5.3
6.1
6.2
6.3
7.1
8.1
8.2
9
10.1
10.2
11.1
11.2
11.3
12
12.1
12.2
12.3
13

übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)
 unter der Zustellschrift (siehe 1.3)
 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
 (soweit von 1.3 abweichend)
 - dem Adressaten (1.3) persönlich.
 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter); ▶ 5.4
 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter. ▶ 5.4
5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)
 weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort:
 - einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4
 - einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4 **6.4 Herr/Frau (Name, Vorname):**
 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4
 weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
7.2 Herr/Frau (Name, Vorname)
 weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
 dem Leiter der Einrichtung: ▶ **8.3 Herr/Frau (Name, Vorname):**
 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶
 zur Übergabe versucht: (10.1 bis 12.3)
 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
 - zur Wohnung
 - zum Geschäftsraum
 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.
 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
 schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
 11.1.1 Niederlegungsstelle
 11.1.2 Straße, Hausnummer
 11.1.3 Postleitzahl, Ort
 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):
 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
 Weil die Annahme der Zustellung durch **Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:**
 verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
 13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers
 14.05.20XX 10:05 Cedyh

Obergerichtsvollzieherin
 A. Schweigel
 Postfach 11
 15301 Zossen
 Tel.: 030/710 979-18 (Fax: -23)
 e-mail: schweigel@gvzentrale.de

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)
 Schweigel, Anja

 **Zustelldatum an die Polizei abgesandt**
AG5_Dozent
Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx

Sendebericht

MFP

P-5536i MFP

Firmware-Version 2TA_S000.003.401 2022.07.29

R9C3326423
13/05/2025 07:28
[2TA_1000.006.001] [2T6_1100.001.001] [2TA_7000.003.401]

Auftr.Nr.: 015652

Gesamtzeit: 0°02'39"

Seite: 007

Vollendet

Original:: doc01565220

Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Kreuzberg, 10959 Berlin

per Fax 030 4664-448799
Polizei Berlin - Direktion 4, Abschnitt 48
▶ DURCH FACH ◀
12353 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 90175-586
Telefax: 030 90175-685
Zimmer: F 313
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Geschäftsstelle:
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Aktuelle Hinweise zum Zugang zum Gericht
finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-kreuzberg/>

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
x x x F xxxx/xx

Datum
12.05.20XX

Nr.	Datum/Zeit	Ziel	Zeit	Typ	Ergebnis	Auflösung/ECH
001	13/05/25 13:10	004664448799	0°02'39"	FAX	OK	200x100 Normal/Aus

/101 F 5_26/Kosten/



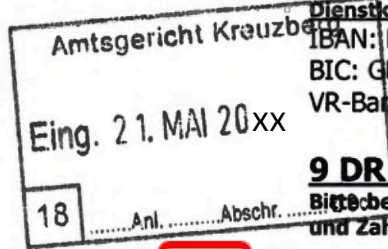
**Mein Büro ist vom 30.06.2025 - 20.07.2025
geschlossen !**

Sprechstunden:
Dienstag 08:30 - 09:30 Uhr
Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr
Segelfliegerdamm 89 , 12487 Berlin
Telefon 030 / 710 979 18

Abs. OGvin Schweigel, Postfach 11, 15801 Zossen

Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin OT Kreuzberg

EGVP-Nutzer-ID für ERV:
safe-sp1-1356606199764-011950239
Dienstkonto:
IBAN: DE30 1606 2008 1105 1671 00
BIC: GENODEF1LUK
VR-Bank Fläming-Elsterland



9 DR II 345/xx
**Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!**

xxx F xxxx/xx



Berlin, 15.05.20XX

Zustellungssache

Amtsgericht Kreuzberg Abteilung für Familiensachen, Hallesches Ufer 62, 10963 Berlin OT Kreuzberg, Az. xxx F
xxxx/xx
gegen

Herrn Ömer Yildiz, Bachstraße 14a, 12059 Berlin OT Neukölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache übersende ich die anliegenden Unterlagen.
(Einstweilige Anordnung des Amtsgerichts Kreuzberg vom 12.05.20xx, Az. xxx F xxxx/xx)

Das Ergebnis der Zustellung(en) entnehmen Sie bitte d. anliegenden Zustellungsurkunde(n).

Mit freundlichen Grüßen



Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

KV100 Persönliche Zustellung	11,00 €
KV711 Wegegeld (bis 10km)	3,25 €
KV716 Auslagenpauschale	3,00 €
Summe	17,25 €

Schweigel
Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Neukölln

Kostenschuldner gem. §13 GVKostG ist Ömer Yiliz

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung bei dem Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Str. 77-79, 12038 Berlin, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Der Rechtsbehelf kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) geeignet sein. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Rechtsbehelfe, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung Ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen. Das elektronische Dokument muss

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen, oder
2. von der verantwortenden Person signiert und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130a Absatz 4 ZPO abschließend aufgeführt sind eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal https://justiz.de/laender-bund-europa/elektronische_kommunikation/index.php aufgerufen werden. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-neukoelln/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/> . Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärung postalisch zu.

Amtsgericht Kreuzberg

Aktenzeichen: xxx F xxx/xx

Kurzrubrum: Ben Kaya, Asel ./ Yildiz, Ömer wg. Verfahren § 1 GewSchG, eA

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung 20.05.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf keiner Zweitfreigabe.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1420	Verfahren im Allgemeinen einstweilige Anordnung (KV-FamGKG 1420)	1,5	1.000,00	91,50	aktiv FamGKG ab 19.07.2024	nein	nein
2011	OGV Schweigel			6,25	aktiv FamGKG ab 19.07.20xx	nein	ja

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes

**DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 97,75

Durchlaufende Gelder 2011	Empfänger 6,25 Schweigel
------------------------------	-----------------------------

Kostenschuldner:	Antragsgegner Ömer Yildiz, geb. 10.01.1965 Bachstraße 14a, 12059 Berlin, D
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	97,75
Endbetrag:	97,75
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am 20.05.20xx durch Schmidt, JSek'in
Rechnungsnummer:	8842308
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am 20.05.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt, JSek'r'in
Kostenbeamtin

An
Amtsgericht Kreuzberg

Kosteneinz.d. Justiz
Altstädter Ring 7
13597 Berlin
Tel.: 030/90157-320

xxx F xxxx/xx

**xx.xx.20xx
Sch**

Ben Kaya, Asel ./ Yildiz, Ömer

Rech-Nr.: 8842

S O L L S T E L L U N G S B E S T Ä T I G U N G

Am 21.05.20XX wurde zur Ksb-Nr.: 1252 folgende Sollstellung erfasst:

Zahlbetrag: 97,75 EUR

**Ömer
Yildiz**

**Bachstraße 14a
12059 Berlin**

1	Verfahren im Allgemeinen einstweilige	1.000,00	91,50 EUR
2	Anordnung (KV-FamGKG 1420)		
3	OGV Schweigel		6,25 EUR
4	Summe Gebühren und Auslagen		97,75 EUR
5	Von Ihnen zu zahlender Betrag		97,75 EUR